



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2013
6. November 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 in Wuppertal-Elberfeld	2
• Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II	6
• Tagesordnung zur Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 15.11.2013	8
• Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld	9
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	10
• Öffentliche Zustellungen	11

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 in Wuppertal-Elberfeld vom 04.10.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 194) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -, für den die Stadt Wuppertal am 31.10.2012 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße in Wuppertal-Elberfeld betroffen:

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 393
Flurstück: 10

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr.1182 -Friedrich-Ebert-Str. / Haarhausstr.-

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück
Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20
Gemarkung Elberfeld
Flur 393
Flurstück 10



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Raum C 078, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.10.2013

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013
Im Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II bekannt:

Wahlberechtigte	226.117
Wähler(innen)	160.929

Ungültige Erststimmen	2.357
Gültige Erststimmen	158.572

Ungültige Zweitstimmen	1.908
Gültige Zweitstimmen	159.021

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Erststimmen
1. Hardt, Jürgen	CDU	70.269
2. Wiertz, Sven	SPD	52.931
3. Brems, Gerd	FDP	4.170
4. Zarniko, Ursula Linda	GRÜNE	11.334
5. Böth, Gunhild	DIE LINKE	9.222
6. Hasecke, Ulrich	PIRATEN	4.432
7. Gärtner, Gabriele	MLPD	430
8. Schmitz, Hans Werner Karl	AfD	5.784

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Hardt, Jürgen (CDU) (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 103 gewählt ist.

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf Landesliste:

Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1. CDU	62.029
2. SPD	48.123
3. FDP	9.650
4. GRÜNE	12.676
5. DIE LINKE	10.740
6. PIRATEN	3.901
7. NPD	1.590
8. REP	345
9. Bündnis 21/RRP	74
10. Volksabstimmung	320
11. ÖDP	216
12. MLPD	177
13. BüSo	32
14. PSG	36
15. AfD	6.853
16. BIG	263
17. pro Deutschland	500
18. Die Rechte	25
19. FREIE WÄHLER	347
20. Partei der Nichtwähler	200
21. PARTEI DER VERNUNFT	138
22. Die PARTEI	786

Solingen, 18.10.2013

Der Kreiswahlleiter



Norbert Feith
Oberbürgermeister



**Tagesordnung 13. Zweckverbandsversammlung
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66
Raum 106 , 1. Etage
am 15.11.2013, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 12. Sitzung am 12.07.2013
- TOP 2 Einbringung Wirtschaftsplan 2014 und Finanzplanung 2014 bis 2018
(Vorlage 66)
- TOP 3 Quartalsbericht II/2013
(Vorlage 67)
- TOP 4 Quartalsbericht III/2013
(Vorlage 68)
- TOP 5 Frauenförderplan der BVHS
(Vorlage 69)
- TOP 6 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Stadtbote

Stadt Wuppertal

Hochstr. 4
42105 Wuppertal-Elberfeld
Telefon: 0202 97440-777

Kernarbeitszeit:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Datum 18.10.2013

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld.

Auf den Friedhöfen Bredtchen, Ref. Hochstraße, Luth. Hochstraße und Varresbeck laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2014 ab.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz 1 in Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2013 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2014 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2014 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2014 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2015 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2015 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, November 2013

**Verband der Ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld
Hochstr. 4
42105 Wuppertal**

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011211053

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 31.10.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011206418
Nr. 3414117725
Nr. 3413193529
Nr. 3011273137
Nr. 3010927972
Nr. 3414118384
Nr. 3422792923
Nr. 3412573879
Nr. 4010099952
Nr. 3412626875

Wuppertal, den 31.10.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)